

gramm ist die übermäßige Beschilderung. Diese führt zu einer allgemeinen Überforderung der Verkehrsteilnehmer und zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften. Zugleich werden die grundlegenden allgemeinen Verkehrsregeln abgewertet und die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation herabgesetzt (siehe oben § 3 Abs. 2a StVO)

Auf diesen Umstand hat bereits der Deutsche Bundesrat bei einer Änderung des § 39 StVO, vom 07.08.1997, in seiner amtlichen Begründung hingewiesen. Darin heißt es unter anderem, dass ein zunehmender Trend zur Regelung aller Verkehrssituationen durch Verkehrszeichen festzustellen sei.

Einhellige Expertenmeinung ist, dass der Weg, die Sicherheit des Straßenverkehrs durch immer mehr Verkehrszeichen zu regeln ins Leere laufen wird. Im Straßenverkehr gibt es derart verschiedene Situationen und Gegebenheiten, dass in erster Linie nur durch die Beachtung der grundsätzlichen Verhaltensregeln durch den Verkehrsteilnehmer ein Mehr an Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Eine dieser Grundregel ist z. B. die angepasste Geschwindigkeit.

Konkret auf den Südring bezogen, würde gerade eine 30 km/h Beschilderung ein falsches Signal setzen. Gem. § 3 Abs. 2a StVO muss, wer ein Fahrzeug führt, sich gegenüber Kindern, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser ausgeschlossen ist. Nachfolgendes hat das OLG Hamm, Urteil vom 19.11.1999, Az. 26 U 28/99 ausgeführt: *„Dasselbe gilt für die Vorkehrungen, die der Kraftfahrer ergreifen muss, um Gefahren für die Kinder abzuwehren, z.B. Einnehmen der Bremsbereitschaft, Herabsetzen der Geschwindigkeit, und für die Gefahren, die von den Kindern entsprechend ihrem Alter ausgehen können. – Im vorliegenden Fall gebot die Situation, in welche die Kinder, insbesondere der Kläger sich befanden, eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 20 km/h – bzw. 25 km/h, wenn die Beklagte zu 1) äußerst links auf ihrer Fahrspur fuhr.“*

Mit freundlichen Grüßen

Per E-Mail, ohne Unterschrift

Hasenmüller, PHK
Sachbearbeiter Verkehr, Lkrs. Ansbach